

Das Archivwesen im 20. Jahrhundert

Bilanz und Perspektiven

Vorträge des 60. Südwestdeutschen Archivtags
am 3. Juni 2000 in Aalen

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2002

Wilfried Schöntag

Die Aufgaben der Staatsarchive in einer strukturierten Archivlandschaft

Um 1900 gab es im Großherzogtum Baden, in dem preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen und im Königreich Württemberg drei Staatsarchive und ein Regierungsarchiv. Daneben bestand eine wesentlich größere Zahl von hauptamtlich betreuten Adelsarchiven vor allem der ehemaligen Standesherrn und eine überschaubare Anzahl von Stadt- und kirchlichen Archiven. Heute hat sich die Zahl der Archive vervielfacht, zu den Staats-, Kommunal- und Kirchenarchiven sind zum Beispiel die Universitäts-, Parlaments-, Wirtschafts-, Presse-, Rundfunk-, Architektur- und Gewerkschaftsarchive getreten. In Baden-Württemberg besteht heute ein vorbildlich gegliedertes Archivwesen, das im staatlichen und kommunalen Bereich alle Ebenen von Regierung und Verwaltung abdeckt. Im nichtstaatlichen Bereich gibt es zahlreiche Archive von Körperschaften und Organisationen, die das wirtschaftliche, politische und publizistische Leben beeinflussen. Dies bezeichne ich mit dem Begriff *strukturierte Archivlandschaft*.

Im Folgenden werden die Aufgaben der Staatsarchive in Baden-Württemberg innerhalb dieser Struktur unter den Aspekten von Bilanz und Perspektive an der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert dargestellt. In einem ersten Abschnitt wird die historische Entwicklung der staatlichen Archivorganisation im heutigen Land Baden-Württemberg angesprochen und versucht, einige zeitbedingte Zielvor-

stellungen und Aufgabenschwerpunkte herauszuarbeiten. Anschließend soll gezeigt werden, dass sich eine in die Zukunft gerichtete Aufgabenkritik nur vornehmen lässt, wenn man die Archive als eine Funktion von Regierung, Verwaltung oder wirtschaftlichem oder politischem Handeln versteht. Bemerkungen über die derzeitige und künftige Arbeit der Staatsarchive in einer strukturierten Archivlandschaft schließen den Beitrag ab.

Die Entwicklung der staatlichen Archivorganisation in Baden-Württemberg

Nach der napoleonischen Flurbereinigung wurde die Archivlandschaft im deutschen Südwesten radikal verändert. Die zahlreichen Archive der weltlichen und geistlichen Reichsstände und der reichsritterschaftlichen Herrschaften wurden reduziert. Übrig blieben die nun stark vergrößerten Landes- oder Staatsarchive der neuen Staaten. Um 1900 gab es das Badische Generallandesarchiv¹ in Karlsruhe und in Württemberg

¹ Manfred Krebs: Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 1). Stuttgart 1954. Bd. 1 S. 15 f.; Manfred Krebs: Das badische Generallandesarchiv. Grundriß seiner Geschichte und seiner Bestände. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 97 (1949) S. 248–331; Konrad Krimm: Das Generallandesarchiv Karlsruhe. In: Der Archivar 43 (1990) Sp. 325–334.

die Württembergische Archivdirektion,² der das Staatsarchiv, heute Hauptstaatsarchiv Stuttgart, und das Filialarchiv, heute Staatsarchiv Ludwigsburg, unterstellt waren. Das erst 1921 bzw. 1924 mit letzterem vereinigte Finanzarchiv und das Archiv des Innern können hier außer Betracht bleiben. Von Interesse ist, dass sich die Württembergische Archivverwaltung noch 1930 zum Ziel gesetzt hatte, die räumliche Vereinigung von Staatsarchiv und Filialarchiv in einem Hauptstaatsarchiv nach dem Vorbild von Dresden und Karlsruhe anzustreben.³ Hierbei spielten auch finanzielle Gesichtspunkte eine Rolle. Nachdem schon bei der 1924 vorgenommenen Verschlinkung der Verwaltung Personal in den Archiven abgebaut worden war, glaubte die Archivdirektion, bei einer Zusammenlegung der beiden Archive einen weiteren wissenschaftlichen Beamten einsparen zu können.

Im preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen gab es ein nebenamtlich verwaltetes Regierungsarchiv, das erst 1938 mit einem Facharchivar besetzt wurde.⁴

Daneben bestanden zahlreiche Archive der mediatisierten Herrschaften als Privatarchive weiter. Es waren einmal die ehemaligen Standesherrn, aber auch gräfliche oder ritterschaftliche Familien, die einen haupt- oder nebenamtlichen Archivar für ihr Archiv eingestellt hatten. Hier zeigt sich offensichtlich eine Kontinuität im Denken, Herrschaft und Archivbildung als Einheit zu verstehen. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten auch einzelne Städte ein archivfachlich betreutes Archiv eingerichtet.

Die Archivare in den Staatsarchiven hatten sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zwei große Aufgabenschwerpunkte gesetzt. Einerseits waren dies die archivistischen Arbeiten, die heute dem Kernbereich zugerechnet werden, andererseits die Teilhabe an der historischen Forschung und breit angelegte Quellenpublikationen. Zum ersten Aufgabenblock gehörten die Ordnungs- und Erschließungsarbeiten und die Strukturierung der Bestände. Seit etwa 1925, als die Behörden die umfangreichen Unterlagen aus der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit abgeben wollten, nahmen in Württemberg die Erarbeitung von Richtlinien für die Ausscheidung von Akten bei den staatlichen Behörden, Körperschaften und Verbänden, bei den Oberämtern, Städten und Gemeinden und den unteren Reichsbehörden breiten Raum ein. Die Abkehr von der Übernahme einzelner herausragender Dokumente aus den Registraturen hin zur Bewertung der Unterlagen im Entstehungszusammenhang war vollzogen. Die Nutzung nahm zu-

² Zur Entstehungsgeschichte Hans-Martin Maurer: Vom Geheimen Archivariat zur Archivdirektion als Landeskollegium. Archivverwaltung und Archivare im Behördengefüge der frühen württembergischen Monarchie. In: Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier. Hg. von Konrad Krimm und Herwig John (Werhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9). Stuttgart 1997. S. 31–60, hier S. 43 f.

³ Die staatlichen Archive und ihre Aufgaben (1930), HStA Stuttgart E 61 Bü. 283 Fasz. 6 S. 10.

⁴ Jürgen Treffeisen: Das Staatsarchiv Sigmaringen als Archiv des Landes Württemberg-Hohenzollern (1945–1952). In: Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte 34 (1998) S. 309–327.

nächst einen geringeren Stellenwert ein, einmal wegen der langen Sperrfristen, dann wegen der starken Einengung auf die wissenschaftliche Nutzung. Die schriftlichen Anfragen waren dagegen damals schon erheblich. Neben den Archivführungen fanden in Württemberg seit 1906 Ausstellungen von Archivdokumenten statt. Fragen der Restaurierung und Konservierung spielten nur eine untergeordnete Rolle. Seit etwa 1925 setzte man in Württemberg den Mikrofilm ein, um Arbeitsunterlagen anzufertigen. Zunächst wurden die Aufnahmen in gewerblichen Fotoateliers hergestellt, seit 1950 dann in einer eigenen Fotowerkstatt.

Nachdem die enge Bindung von Archivar und Jurist am Ende des Alten Reichs aufgelöst worden war und das Archivgut weitgehend nur noch als Quelle für die Geschichtsschreibung diente, stellten sich die Archivare schnell um. Die für die damalige Zeit ungeheure Masse von Archivalien wurde Schritt für Schritt in neu zu bildenden Archiven zusammengefasst. Aus unterschiedlichen Beweggründen wurden Archivalien von unterschiedlichen Provenienzstellen zusammengefasst. In Baden wurde zum Beispiel das Archivgut in großem Umfang nach dem Pertinenzprinzip umgearbeitet, um in den Behördenregistraturen wie im Generalandesarchiv eine gleichartige Tektonik zu erhalten.⁵ Nachdem in der preußischen Archivverwaltung 1881 das Provenienzprinzip als verbindliche Organisationsform der Bestände eingeführt worden war, wurde nach diesem Vorbild dieses auch in Baden 1887 eingeführt,⁶ in den württembergischen Staatsarchiven gab es keine feste Zäsur. In einzelnen Berei-

chen blieben die Archivare in Baden wie in Württemberg bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts dem Denken und Arbeiten nach dem Pertinenzprinzip verhaftet. Sie sahen in den zahlreichen nach 1806 in ihre Verfügung gelangten Archivkörpern und in den nach und nach aus den Registraturen gezogenen Unterlagen historisch verwertbare Unterlagen und verarbeiteten diese entsprechend dem Vorbild anderer großer Archive oder verschiedener Forschungstrends. Dies trifft vor allem im Hauptstaatsarchiv Stuttgart für die Anreicherung der ab dem 16. Jahrhundert gebildeten Membra mit Schriftgut des 19. Jahrhunderts zu oder für die Bildung von Selekten. Die Inhalte, die einzelnen in den Archivalien enthaltenen Informationen standen im Mittelpunkt. So wird die Existenz des Bestands 229 des Generallandesarchivs Karlsruhe, der die Ortsakten vor 1806 zusammenfasst, immer wieder damit gerechtfertigt, dass die ortsgeschichtliche Literatur in Baden besonders reich sei und von Jahr zu Jahr anwachse.⁷ Heute gilt es jedoch die Archivalien so aufzube-

⁵ Hansmartin *Schwarzmaier*: Die Einführung des Provenienzprinzips im Generallandesarchiv Karlsruhe. Zu den gedruckten Übersichten der Karlsruher Archivbestände. In: *Der Archivar* 43 (1990) Sp. 347–360, hier Sp. 348 f.

⁶ *Schwarzmaier*, wie Anm. 5, Sp. 352. – Zu Stuttgart vgl. Hans-Martin *Maurer* in: Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Altwürttembergisches Archiv (A-Bestände). 2. erweiterte Auflage bearb. von Hans-Martin *Maurer*, Stephan *Molitor* und Peter *Rückert* (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 32). Stuttgart 1999. S. 16 f.

⁷ *Schwarzmaier*, wie Anm. 5, Sp. 358 bes. Anm. 41.

reiten, dass sie für vielfältige Fragestellungen herangezogen werden können. Dass die Analyse der Entstehungszusammenhänge, der inneren Struktur der Archivalien und anderer formaler Aspekte wissenschaftliche Erkenntnisse ermöglichen oder verhindern kann, wurde erst sehr spät erkannt.

Der Archivalienschutz als Teil des Denkmalschutzes kam erst nach einer längeren Vorgeschichte an die Staatsarchive. Nachdem 1883 eine Badische Historische Kommission⁸ und 1891 eine Württembergische Kommission für Landesgeschichte⁹ jeweils in enger Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven eingerichtet worden waren, nahmen diese Kommissionen die Pflege und Inventarisierung der in den Gemeinden, Pfarreien und Grundherrschaften liegenden historischen Quellen wahr und nicht etwa die Archive.¹⁰ Diese übernahmen jedoch in Einzelfällen die für wertvoll erachteten Archivalien, *wogegen die Gemeinden gegen Gestattung eines formalen Eigentumsvorbehalts meist nicht viel einwendeten.*¹¹ Die württembergische Kommission wie auch die badische Kommission bestellten die ehrenamtlichen Archivpfleger und veröffentlichten die Archivinventare. Erst nachdem sich in Württemberg nach 1918 die Kommission für Landesgeschichte nicht mehr in der Lage sah, diese Arbeit durchzuführen, übertrug das Denkmalamt dem Staatsarchiv Stuttgart diese Arbeit. In Baden erfolgte eine ähnliche Umsetzung. Die Württembergische Archivdirektion und damit die Archivare des Staatsarchivs und des Filialarchivs Ludwigsburg wurden als *Gruppe Archivalienschutz beim Landesamt für Denkmalpflege* tätig und

organisierten die ehrenamtliche Archivpflege. Nach 1935 war die Archivdirektion als *Landespfleger für Schriftdenkmale* im Auftrag des Kultministeriums tätig. Im preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen und anschließend im Land Württemberg-Hohenzollern wurde eine auf ähnlichen Grundsätzen beruhende Archivpflegeorganisation aufgebaut.

Die Heimatbewegung der 20er Jahre, die einen starken Aufschwung der Orts- und Regionalgeschichte und der familienkundlichen Forschungen nach sich zog, stieß auch neue Entwicklungen bei den Archivbildungen an. Die Städte und Gemeinden entdeckten ihr Kulturgut und ihre eigenen Quellen zur Geschichte und errichteten verstärkt hauptamtlich oder nebenamtlich besetzte Archive. Von den Staatsarchivaren wurde diese Entwicklung mit Argwohn beobachtet. *Diese*

⁸ Herwig *John*: „Zur Förderung der Kenntnis der Geschichte des Großherzoglichen Hauses und des Badischen Landes“. Die ersten fünf Jahrzehnte der Badischen Historischen Kommission. In: Staatliche Förderung und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Landesgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Historischen Kommissionen im deutschen Südwesten. Hg. von Meinrad *Schaab* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 131). Stuttgart 1995. S. 173–199.

⁹ Max *Miller*: 70 Jahre landesgeschichtliche Forschungsarbeit. Bericht von der Tätigkeit der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte 1891–1954 und der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 1954–1961. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 21 (1962) S. 1–235.

¹⁰ *John*, wie Anm. 8, S. 196. – 1883 wurde der Aufbau der Archivpflege durch Oberpfleger und Pfleger in die Wege geleitet.

¹¹ Die staatlichen Archive und ihre Aufgaben, wie Anm. 3, S. 9.

*Änderung ist trotz gewisser Bedenken für die dauernde Erhaltung m. E. nur zu begrüßen. Allerdings muß für eine gewisse Aufsicht und Beratung der kleineren Gemeinden durch staatliche Stellen gesorgt werden.*¹² Im Oktober 1929 hatte die Archivdirektion mit Zustimmung des Innenministeriums in der Zeitschrift *Württemberg* ein Merkblatt für die Erhaltung von Gemeindearchiven veröffentlicht.

Der Aufschwung der Archivpflege setzte sich nach 1933 fort und hing mit dem von der NSDAP gepflegten Heimatbewusstsein zusammen. Familienforschung musste systematisch betrieben werden, um die Unterlagen für den Ahnenpass und den Ariernachweis zu erlangen. Große Anstrengungen wurden unternommen, um die Ortsgeschichtsschreibung zu fördern. Die Archivare unterstützten das Wiederaufleben der heimatgeschichtlichen Beilagen in der örtlichen Presse, sie entwarfen Richtlinien für die Anlage von Ortschroniken und Dorfbüchern und vieles mehr. Auf Reichsebene waren die Archivare eng eingebunden in die Tagungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die in Verbindung mit den Deutschen Archivtagen stattfanden. Nicht zuletzt arbeiteten die Archivare eng in den Konferenzen der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute mit. In Württemberg hatte der bis 1933 amtierende Leiter der Archivdirektion, Dr. Karl Friedrich Winterlin, die Aufgaben der Staatsarchive auf die Kernaufgaben konzentriert.¹³ Das nach außen wirkende Forschungsprojekt waren die Württembergischen Regesten als Nachfolgeprojekt des Württembergischen Urkundenbuchs. Der ihm 1933 im

Amt folgende Dr. Hermann Haering übertrug dann den von der nationalsozialistischen Kulturpropaganda geforderten Einsatz für die völkische Geschichtsbetrachtung auf das Staatsarchiv und beabsichtigte, es unter Einbeziehung der anderen wissenschaftlichen Sammlungen des Landes zum Zentrum der landes- und stammesgeschichtlichen Forschung zu machen.¹⁴

Im Badischen Generallandesarchiv, das vom Badischen Kultusministerium als ein wichtiges Instrument in der kulturellen

¹² Die staatlichen Archive und ihre Aufgaben, wie Anm. 3, S. 9.

¹³ Aufgabenbeschreibung im Staatshandbuch 1928 S. 167.

¹⁴ Jahresbericht für 1934 von Dr. Haering, Württembergische Archivdirektion, an das Staatsministerium, 15. Juni 1935, HStA Stuttgart, Ausfertigung Staatsministerium E 130 b Bü. 489/127 S. 1; Konzept HStA Stuttgart E 61 Bü. 469 Unterfasz. Jahresberichte 1934–1952. Auch nach dem Zusammenbruch propagierte Haering noch diese Vorstellungen: Bericht des zurückgetretenen Vorsitzenden der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Archivdirektor Dr. Hermann Haering, an den Landesdirektor für Kultus, Unterricht und Kunst in Stuttgart, August 1945, Abdruck in: Meinrad Schaab: Die südwestdeutsche Landesgeschichte seit 1918 im Spannungsfeld zwischen staatlicher Förderung, Zeitströmungen und wissenschaftlicher Unabhängigkeit. In: Meinrad Schaab (Hg.): Staatliche Förderung und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Landesgeschichte (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 131). Stuttgart 1995. S. 1–172, Anh. 4 S. 97 f. – Zum Hintergrund ausführlich Wilfried Schöntag: *Die Archivverwaltung ... war bisher bei der Erfüllung dieser Aufgaben von einer unzureichenden Organisation behindert*. 25 Jahre Landesarchivdirektion: Bilanzen und Perspektiven, demnächst in Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 16, Kapitel: Fachliche Perspektiven und Handlungsspielräume.

Selbstbehauptung des Deutschtums am Oberrhein angesehen wurde, verlief die Entwicklung etwas anders.¹⁵ Zwar leisteten die Archivare teilweise wichtige Beiträge zum *kulturellen Grenzkampf*. Da aber zahlreiche herausragende Wissenschaftler an der Spitze des Generallandesarchivs oder im Kollegium schon seit dem 19. Jahrhundert das Archiv zum landesgeschichtlichen Forschungszentrum gemacht hatten und das Generallandesarchiv unter den Leitern Cartillieri und Obser einen hervorragenden Ruf als Forschungsstätte hatte, bestand eine lange Forschungstradition, die kaum zu korrumpieren war. Waren in Württemberg seit der Benutzungsregelung von 1903 die Staatsarchive *Anstalten der wissenschaftlichen Forschung*¹⁶ in dem Sinne geworden, dass die Archivalien den Forschern zugänglich gemacht wurden, so bestand im Badischen Generallandesarchiv die Tradition, dass die Archivare selber forschten, dass sie aktiv an der landesgeschichtlichen Forschung teilnahmen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte eine neue interessante Phase der Archivgeschichte ein. Einmal trat eine Verdichtung der staatlichen Archive ein, da in den Besatzungszonen bzw. in den neu geschaffenen Ländern Staatsarchive eingerichtet werden mussten. In Freiburg wurde 1947 für das Land Baden ein Badisches Landesarchivamt gegründet.¹⁷ Zunächst war und blieb seine Hauptaufgabe die Pflege kommunalen Archivguts, ab 1948 kamen de facto die Aufgaben eines Staatsarchivs hinzu. Die für den Regierungsbezirk Freiburg 1953 eingerichtete Außenstelle Freiburg des Generallandesarchivs Karlsruhe übernahm in

Personalunion die Aufgaben des Badischen Landesarchivamts, das 1954 in Staatliches Amt für Archivpflege umbenannt und 1971 aufgehoben wurde. Nach der Angliederung des preußischen Regierungsbezirks Sigmaringen an die französische Besatzungszone Württemberg-Hohenzollern hatte das Staatsarchiv Sigmaringen die erweiterten Aufgaben des zentralen Archivs für das neue Land zu übernehmen.

Bemerkenswert ist, dass in den folgenden Jahren beim Denkmalschutz im Archivwesen und bei der Archivpflege eine Neuorientierung vorgenommen wurde. Im Mittelpunkt des Handelns stand bald nicht mehr allein die weitgehend isoliert gesehene historisch nutzbare Quelle, die es zu sichern und vor allem auszuwerten galt, sondern der Archivkörper in seinem Bezug zur Verwaltung. Die Konsequenz dieser neuen Betrachtungsweise war, dass die entsprechenden Archive nun bei den Verwaltungen einzurichten waren. Nicht mehr ehrenamtliche Archivpfleger, sondern Bedienstete der Kreisverwaltungen, der Städte und Gemeinden oder der kirchlichen Verwaltungsstellen sollten die Archive leiten. Ein gewichtiger Grund für diese neue Konzeption war sicherlich auch, dass die Archivare an den Staats-

¹⁵ Konrad *Krimm*: Das Badische Generallandesarchiv im NS-Staat. Kampfplatz, Nische, Abstellraum? In: *Archiv und Öffentlichkeit*, wie Anm. 2, S. 77–107, hier S. 77 f.

¹⁶ *Maurer*, *Archivariat*, wie Anm. 2, S. 53 f.

¹⁷ Joachim *Fischer*: Das Staatsarchiv Freiburg 1947–1997. 50 Jahre Dienstleistungen für die Öffentlichkeit. In: *Archiv und Öffentlichkeit*, wie Anm. 2, S. 111–129, hier S. 112 ff.

archiven kaum noch Zeit für die Archivpflege aufbringen konnten. Die wenigen Staatsarchivare konnten die Arbeit in der Fläche nicht mehr bewältigen, zumal auch die Zahl der ehrenamtlichen Pfleger immer kleiner wurde.

Da die evangelischen und die katholischen Kirchen die Pflege ihrer Archive selbst übernommen hatten, blieb den Staatsarchivaren die Archivpflege bei den kommunalen und den Adelsarchiven. 1949 hatte die Württembergische Archivdirektion den Archivalienschutz in den Gemeinden auf eine neue Grundlage gestellt. Sie hatte dafür gesorgt, dass das Innenministerium die Archivpfleger auch mit der Aktenausscheidung bei den Gemeinden, Landkreisen und Zweckverbänden von Amts wegen beauftragte.¹⁸ Der früher fast allein aus historischem Interesse handelnde Archivpfleger wurde nun enger in die Verwaltung eingebunden und erhielt klassische Aufgaben eines Archivars übertragen. Nach und nach wurde die Archivpflege in eine fachliche Betreuung der Registraturen und der Gemeindearchive umgewandelt. Seit 1951 propagierte die Württembergische Archivdirektion den *Neuen Weg*, das heißt die Errichtung von hauptamtlich besetzten Kreisarchiven, die die Betreuung der Gemeindearchive übernehmen sollten. Diese Entwicklung ist in den letzten Jahren detailliert dargestellt worden.¹⁹

In den 70er Jahren wurden auch die Staatsarchive in Baden-Württemberg mit ihrer für den Außenstehenden völlig unübersichtlichen Struktur und Zuordnungsverhältnissen in den Sog der Verwaltungsreform gezogen.²⁰ Schon eine

erste Konzeption der Verwaltungsreform von 1970 hatte eine Neuorganisation vorgesehen. Ziel war es, die 1952 durch Addition entstandene Archivverwaltung leistungsfähiger, rationeller und transparenter zu machen. Das Generallandesarchiv Karlsruhe mit seiner Außenstelle Freiburg und das Staatsarchiv Sigmaringen unterstanden unmittelbar dem Archivreferenten im Staatsministerium. Dieser Archivreferent im Nebenamt war in Personalunion der Leiter der Archivdirektion Stuttgart, der die beiden Staatsarchive in Stuttgart und Ludwigsburg unterstanden, und gleichzeitig der Leiter des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Diese Verquickung von personellen und sachlichen Interessen war für die Entwicklung einer zeitgemäßen Archivverwaltung und

¹⁸ Erlass des Innenministeriums vom 28. September 1949, Amtsblatt des Innenministeriums 1949 Nr. 10 S. 161–169; Jahresbericht der Württembergischen Archivdirektion 1949 S. 2, HStA Stuttgart E 61 Bü. 469.

¹⁹ Christoph J. *Drüppel*: Zur Geschichte der kommunalen Archivpflege in Baden und Württemberg. In: *Archiv und Öffentlichkeit*, wie Anm. 2, S. 205–219, mit Auswahlbibliographie S. 218 f.; Wilfried *Schöntag*: Denkmalschutz und Pflege nichtstaatlichen Archivguts in Württemberg. In: *Archivalische Zeitschrift* 80 (1997) (Festschrift Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag) S. 341–359, hier S. 342 ff.; zuletzt Franz *Götz*: Die Kommunale Archivpflege in Baden – ein Rückblick; Christoph J. *Drüppel*: Vom „Neuen Weg“ zur „Dritten Ebene“?; Edwin Ernst *Weber*: Der „Neue Weg“ und seine Grenzen – Die Kommunale Archivpflege der Kreisarchive zwischen Anspruch und Wirklichkeit; und andere. In: *Der Archivar* 53 (2000) S. 107–114.

²⁰ *Schöntag*, *Archivverwaltung*, wie Anm. 14, Kapitel: Die Staatsarchive im neuen Land Baden-Württemberg und die Errichtung einer Landesarchivdirektion Baden-Württemberg.

für eine Erledigung der archivfachlichen Aufgaben im neuen Bundesland Baden-Württemberg nicht förderlich gewesen. Zum 1. Januar 1975 wurde dann die heute noch bestehende Organisation eingesetzt.²¹ Der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg als Landesoberbehörde wurden das Hauptstaatsarchiv Stuttgart als Ministerialarchiv und heute das historische Archiv für die Überlieferung Württembergs bis 1806, das Generallandesarchiv Karlsruhe als das historische Archiv für die badische Überlieferung bis 1806, der badischen Ministerien bis 1945 und der Behörden und Gerichte im Regierungsbezirk Karlsruhe, das Staatsarchiv Sigmaringen für den Regierungsbezirk Tübingen und das Staatsarchiv Freiburg für den Regierungsbezirk Freiburg unterstellt. Das 1971 eingerichtete Hohenlohe-Zentralarchiv wurde Außenstelle des Staatsarchivs Ludwigsburg. Das 1978 gegründete Staatsarchiv Wertheim verwahrt die 1975 vom Land Baden-Württemberg gekauften Löwenstein-Wertheimschen Archive und wurde als historisches Archiv der Landesarchivdirektion unterstellt. 1988 wurde der Archivverbund Main-Tauber mit Sitz im ehemaligen Zisterzienserkloster Bronnbach eingerichtet, in dem das Land (Staatsarchiv), der Main-Tauber-Kreis (Kreisarchiv) und die Stadt Wertheim (Stadtarchiv) eng zusammenarbeiten.

Es bedurfte nach 1975 längerer Zeit, bis die neue Organisationsstruktur mit einer landesweit tätigen Oberbehörde für die Grundsatzfragen des Archivwesens einschließlich der Landes- und Kreisbeschreibung und mit den nachgeordneten Staatsarchiven für alle anderen Aufgaben

der Archivverwaltung von allen Archivaren akzeptiert wurde. Manche Kolleginnen und Kollegen beriefen sich zunächst auf die jeweiligen Traditionen in ihren Archiven und auf das historisch gewachsene Eigenleben. Langsam entwickelten sich neue Formen der Zusammenarbeit, und einheitliche Standards für die archivistische Arbeit konnten eingeführt werden. Das am 27. Juli 1987 vom Landtag Baden-Württemberg verabschiedete Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz)²² bedeutete dann wiederum einen Entwicklungsschub. Das kommunale Archivgut der Gemeinden und Landkreise war in das Gesetz einbezogen und das Verhältnis von Staats- und Kreisarchiven klar definiert worden. Weiterhin wurde das Archivgut der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen, einbezogen. Das Gesetz umschreibt die zentralen Aufgaben der Staatsarchive mit Übernahme, Sicherung und Nutzung des Archivguts; hinzugekommen war der Denkmalschutz im Archivwesen. Diese Arbeitsbereiche galt es nun gleichmäßig und in aller Professionalität zu betreiben.

²¹ Gesetz über die Gliederung der Archivverwaltung vom 19. November 1974, GBl. S. 497, Begründung zum Gesetz: Landtag von Baden-Württemberg Drucksache 6/5782 vom 17. Juli 1974.

²² GBl. S. 230; Begründung zum Gesetzentwurf: Landtag von Baden-Württemberg Drucksache 9/3345 vom 17. Juli 1986.

Das Archiv als eine Funktion von Regierung und Verwaltung und die daraus fließende Aufgabendefinition

Die an der Organisation ausgerichtete Aufgabenentwicklung hat schon eines sichtbar werden lassen. Ob wir es verwaltpolitische oder kulturpolitische Vorgaben nennen oder Zeitgeist, die Archive in Baden, Hohenzollern und Württemberg hatten häufig Probleme, ihren Standort im jeweiligen Staatsaufbau und Gesellschaftssystem zu definieren. Damit standen sie nicht allein. Seit dem 19. Jahrhundert stellten sich die Archive in Deutschland immer wieder die Frage, ob ihre Archive Verwaltungsbehörden bleiben oder wissenschaftliche Anstalten werden sollten oder ob sie beides waren.²³ Die württembergischen Archive hatten bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts eine klare Position. Für sie stand die Sicherung der Überlieferung, die Erschließung und die Benutzbarmachung und als zentrale wissenschaftliche Arbeit die Edition des Württembergischen Urkundenbuches und der Württembergischen Regesten im Mittelpunkt.²⁴ In Württemberg wurde zwischen 1849 und 1913 das elfbändige Württembergische Urkundenbuch von den Archivaren im Staatsarchiv bearbeitet und herausgegeben, anschließend die *Württembergischen Regesten von 1301–1500*, so dass ein großer Teil der altwürttembergischen Quellen bis 1500 im Volltext ediert oder in Regesten erfasst ist.

Die amtliche Aufgabenbeschreibung der württembergischen Archive, zum Beispiel im Staatshandbuch 1928 veröffentlicht, nennt die klassischen Aufgaben:

1. die archivisch-wissenschaftliche Verzeichnung, Ordnung und Verwahrung der zur Aufbewahrung überwiesenen Archivalien; 2. Berichte über geschichtliche Fragen auf Grund von Archivalien für die Ministerien; 3. die Mitteilung von Archivalien an Behörden; 4. die Erteilung der Benutzererlaubnis an Private; 5. die Unterstützung der Benutzer durch Beratung bezüglich der für ihre Forschung in Betracht kommenden Archivbestände; 6. die Herausgabe der „Württembergischen Regesten“; 7. der Archivalien-schutz des Landesamts für Denkmalpflege. Die Aufgabenstellung ist sehr präzise und mit dem modernen Begriff der *Dienstleistung* für Behörden und Nutzer zu charakterisieren. Doch schon damals gab es die Diskussion über die *Beteiligung an der landesgeschichtlichen Forschung*. In einer von der Württembergischen Archivdirektion 1930 publizierten Darstellung über *Die staatlichen Archive und ihre Aufgaben*²⁵ wird neben der Bearbeitung der archivischen Aufgaben eine wissenschaftliche Betätigung der Archive und eine Mitarbeit bei der Kommission für Landesgeschichte erwartet. *Es ist Sache des Vorstands der Archivdirektion, darüber zu wachen, daß das rechte Verhältnis zwischen den amtlichen Aufgaben und der wissenschaftlichen Beteiligung an der Landesgeschichtsforschung eingehalten wird.*

²³ Max Miller: Staatliche Archive – Behörden oder Einrichtungen? In: *Der Archivar* 16 (1963) Sp. 139–154, hier Sp. 140.

²⁴ Zu den Instruktionen von 1822 und 1842 siehe Maurer, *Archivariat*, wie Anm. 2, S. 46 ff.

²⁵ HStA Stuttgart E 61 Bü. 283 Fasz. 6.

Diese Spannung zwischen der Bearbeitung der archivfachlich gebotenen Arbeiten und der landesgeschichtlichen Forschung nahm in den folgenden Jahren zu. Der 1933 eingesetzte, aus dem Bibliothekswesen kommende Leiter der Archivdirektion, Dr. Hermann Haering, schlug einen neuen Ton an. Im Zeitalter der Heimat- und Sippenforschung, so schrieb er 1935 an das vorgesetzte Staatsministerium, sei es Zeit, die Staatsarchive als Organ der Verwaltung mehr ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Die Beamten hätten ... *den Großteil der schriftlichen Quellen zur Landesgeschichte zu ordnen, zu verwalten und zugänglich zu machen; ... deren akademische Beamte aber gleichzeitig auch die Verpflichtung haben, selber in Forschung und Darstellung landesgeschichtlich zu arbeiten ... Sie [die Archivverwaltung] ist damit die naturgegebene Zentrale der landesgeschichtlichen Bestrebungen. Mag durch einzelne hervorragende Persönlichkeiten an anderen Stellen des Landes die letzt genannte Stellung zeitweise bestritten erscheinen, so wird gegenüber all diesen Stellen (wie historische Kommission, dem Historiker in der Statistischen Abteilung des Statistischen Landesamts, den Historikern an der Universität u.s.w.) das natürliche Schwergewicht der Archivbeamten sich immer wieder herstellen. Und gerade für die Zukunft wird das Staatsarchiv im Einklang mit den anderen deutschen Archivverwaltungen gegenüber früheren württembergischen Sonderbildungen, die in der Auflösung begriffen sind, die gegebene Zentrale der Landesgeschichte sein und bleiben, an die sich die anderen Stellen anlehnen oder eingliedern.*²⁶ In einem im August 1945 vorgelegten Re-

chenschaftsbericht über seine Tätigkeit als Vorsitzender der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte fasste er diese Vorstellungen nochmals zusammen. *Die Träger der wirklichen Arbeit der landes- und stammesgeschichtlichen Forschung werden ... vor allem die Vorstände und Beamten der wissenschaftlichen Sammlungen des Landes, vor allem in Stuttgart, sein. Hier ... sind bei der Archivdirektion, dem Landesamt für Denkmalpflege, den Landeskunstsammlungen, der Altertümersammlung, dem Statistischen Landesamt, meist auch der Landesbibliothek, in nicht abreißender Kette Dutzende von wissenschaftlichen Beamten und zugleich Forschern hauptamtlich und lebenslang für die Landes- und Landschafts- bzw. Stammesgeschichte und Kunde tätig. Sie bilden, zusammen mit immer wieder, freilich mehr sporadisch aufstehenden bedeutenden Einzelforschern im Lande die pièce de résistance der Landesforschung ... Die Landesuniversität hat demgegenüber die Aufgabe, die Ausbildung der kommenden Arbeiter auf dem Gebiet der Landes-, Landschafts- und Stammesgeschichte, vor allem also auch jener beamteten Forscher, im Rahmen ihrer sonstigen Aufgaben zu besorgen.*²⁷ Diese

²⁶ Jahresbericht über das Rechnungsjahr 1934, Konzept mit Verbesserungen von der Hand Haerings, S. 4. HStA Stuttgart E 61 Bü. 469, Unterfasz. Jahresberichte 1934–1952. Haering begründet ausführlich die Einführung von Jahresberichten in der Archivverwaltung. – Zu seinen Vorstellungen über die Neuordnung der geschichtlichen Anstalten in Württemberg vgl. den Bericht an das Staatsministerium vom 12. Juni 1935.

²⁷ Haering, Bericht des zurückgetretenen Vorsitzenden ... HStA Stuttgart EA 3/903 Bü. 1, Abdruck bei Schaab, wie Anm. 14, Anh. 4 S. 97 f.

Aussage ist so deutlich, dass sie nicht mehr kommentiert werden muss. Damit war nicht nur ein Ton angeschlagen, der nicht mehr verstummte, er wurde auch gern gehört, um sein Tun zu legitimieren: Die Staatsarchive als Mittelpunkt und als Zentrale der landesgeschichtlichen Forschung.

Die Archivare lösten in ihrer Arbeit diese Spannung ganz unterschiedlich auf. Karl Otto Müller beschäftigte sich intensiv mit Ordnungs- und Erschließungsarbeiten, beharrlich arbeitete er an der 1937 erschienenen Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs. Auf der anderen Seite veröffentlichte er Quellen und legte zahlreiche rechtsgeschichtliche Arbeiten vor. Walter Grube widmete sich umfangreichen Ordnungsarbeiten und legte mit dem Inventar über den Kirchenrat eines der ersten gedruckten Findmittel vor. Er erforschte die Geschichte der württembergischen Amtsverfassung, ordnete Amtsbestände, setzte sich mit der Überlieferung in den Gemeinden und Landratsämtern auseinander und formulierte damit die Grundlagen für den *Neuen Weg* und für die Verselbstständigung des kommunalen Archivwesens. Friedrich Pietsch entwickelte sich zum Spezialisten für die württembergischen Lagerbücher. Die Arbeiten verselbstständigten sich schließlich in der Anlage eines riesigen Selektbestands von Lagerbüchern, dessen Organisation und Erschließung jahrzehntelang Arbeitskräfte banden. Heute stellt sich die Frage, warum und für wen eigentlich dieses Projekt bearbeitet worden ist? Eberhard Gönner und Heinz Bardua legten ihren Arbeitsschwerpunkt auf die Erarbeitung von kreisweise angelegten

kommunalen Wappenbüchern. Diese Arbeit wurde seit den 90er Jahren nicht weiter verfolgt, da es sich um eine arbeitsintensive Auswertung der Archivalien handelt, die auch von Nichtarchivaren erledigt werden kann.

Eine neue archivfachliche Akzentsetzung erfolgte in den 60er Jahren. Die Archivare konnten nicht mehr die Augen davor verschließen, dass in den Registraturen der Behörden und Gerichte ungeheure Mengen von Akten lagen, die es zu bewerten galt. Die Überlieferungsbildung rückte immer mehr ins Zentrum der Arbeit und band die Kräfte. Auch zwang die 1969 vorgenommene Beständebereinigung bzw. -entflechtung zwischen den Archiven in Stuttgart und Ludwigsburg, die von Karl Otto Müller bearbeitete Gesamtübersicht den neuen Verhältnissen anzupassen. Hans-Martin Maurer legte 1975 als ersten Teil einer mehrbändigen Gesamtübersicht eine *Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Altwürttembergisches Archiv (A-Bestände)* vor. Mit Stand vom 31. Januar 1974 publizierte das Staatsarchiv Ludwigsburg eine Kurzfassung seiner Beständeübersicht, die in kurzen Abständen immer wieder aktualisiert worden ist.

Zum archivfachlichen Kurs des Generallandesarchivs wurden oben schon einige Worte gesagt. Im Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe wurden zahlreiche Quellen in Mones Zeitschrift ediert, wie die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins nach ihrem Herausgeber zunächst genannt wurde. Gewaltige Ordnungsarbeiten wurden vorgenommen, so dass zwischen 1901 und 1911 vier Bände der *Inventare des Großherzog-*

lichen Badischen General-Landesarchivs erscheinen konnten. Dies war eine für ihre Zeit außergewöhnliche Leistung, auch in archivpolitischer Hinsicht, wurde doch eine liberale Öffnung des Archivs angestrebt. 1954 bis 1957 publizierte Manfred Krebs die von ihm in jahrzehntelanger Arbeit erstellte *Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe*. Hansmartin Schwarzmaier eröffnete 1988 eine neue auf zehn Bände angelegte Reihe *Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe*. Die Archivare des Generallandesarchivs stehen heute in einer hundertjährigen Tradition der Bearbeitung zeitgemäßer Findmittel für die Forscher, die die Grundlage für eine intensive Betreuung aller Nutzer sind. Auch das Kollegium des Generallandesarchivs vereinigte zeitweise ganz unterschiedliche Mentalitäten. Hier war es möglich, seine wissenschaftliche Kraft ganz den archivfachlichen Fachfragen zu widmen, wie es Manfred Krebs tat, um seine Gesamtübersicht zu erarbeiten.²⁸ Hier war es aber auch möglich, dass ein Archivar, wie zum Beispiel Paul Zinsmaier, das Archiv nur als Forschungsstätte schätzte, um seine diplomatischen Studien betreiben zu können. Den archivischen Fachfragen stand er distanziert gegenüber.

Franz Herberhold leitete seit 1938 das preußische Staatsarchiv Sigmaringen. Er hatte die preußische Ausbildung für den höheren Dienst absolviert und war bis zum Anfang der 50er Jahre, als erstmals baden-württembergische Archivare zu einer theoretischen Ausbildung an die Archivschule Marburg geschickt wurden, der einzige Archivar mit einer archivischen Fachausbildung. Er lebte die preußische Tradition des Archivwesens, die

einen strikten archivfachlichen Kurs vorschrieb, jedoch die eigene landesgeschichtliche Forschung nicht außer Acht ließ. Er nahm 1958 eine zukunftsweisende Standortbestimmung vor, in der er neben die klassischen Aufgaben Sicherung, Erhalt und Ordnung der Archivalien den Dienst für die Wissenschaft und zuletzt eine *staatserhaltende Funktion* in Form der Bildungsaufgabe stellte.²⁹ In Ausstellungen und Vorträgen sollten die Bürger an die Geschichte ihres Landes herangeführt werden, um sie neu und tief in der Tradition zu verwurzeln. ... *dann können sie [die Archive] zu ihrer Verwaltungsfunktion, zu ihren wissenschaftlichen Leistungen als Drittes hinzufügen eine staatserhaltende Funktion, die durch nichts aufgewogen werden könne*. Nicht zu übersehen ist, dass er das französische Vorbild des Service éducatif übernommen hatte, um den vermeintlich nicht beachteten Archiven äußere Reputation zu verleihen.

Alle diese Traditionen stießen nach 1952 im baden-württembergischen Archivwesen aufeinander und mussten nach und nach in einer funktionalen Berufsauffassung integriert werden. Dies war die zentrale Aufgabe der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, die nicht nur die organisatorischen Aufgaben zu erledigen hatte, nämlich die stark vernachlässigten Archive Ludwigsburg, Freiburg und Sigmaringen an den Standard von Stuttgart

²⁸ *Krimm*: Badisches Generallandesarchiv, wie Anm. 15, S. 107.

²⁹ Franz *Herberhold*: Wesen und Funktion der Archive. In: Staatsanzeiger Baden-Württemberg Nr. 86 vom 8. November 1958 S. 2.

und Karlsruhe heranzuführen, um einheitliche archivische Dienstleistungen für Behörden, Forscher oder Bürger anbieten zu können. Es war auch erforderlich, die archivfachlichen Aufgaben neu zu durchdenken und den neuen Rahmenbedingungen anzupassen, die die öffentliche Verwaltung und die Forschungsorganisation an den Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen geschaffen hatten. Mancher Archivar hatte große Schwierigkeiten bei diesem Umdenkungsprozess. Die Archivare des höheren Dienstes, die alle eine hervorragende wissenschaftliche Ausbildung besaßen, hatten den Eindruck, dass ihre archivische Arbeit in der Öffentlichkeit nicht hinreichend gewürdigt werde. Mancher Archivar des höheren Dienstes versuchte daher, durch historische Publikationen auf sich aufmerksam zu machen oder andere prestigeträchtige Arbeiten an das Archiv zu ziehen. Vieles, was Außenwirkung erzeugte, wurde angegangen, auch wenn Personal und Sachmittel von anderen Arbeitsfeldern abgezogen werden mussten. Max Miller hat dieses Streben als den *Griff nach dem hier und dort angebotenen rosenwangigen Paradiesapfel vom Baum der Erkenntnis* umschrieben³⁰ und auf das entschiedenste davor gewarnt. Das Archivwesen ist janusköpfig. Die Spannung der archivischen Aufgaben zwischen Dienstleistungen für die Verwaltung und Dienstleistungen für die historische Forschung kann nicht aufgelöst werden. Der Archivar muss erkennen, dass die Einbeziehung der Archive in die Kulturpolitik der nationalsozialistischen Zeit zu einer starken Einbindung in die landesgeschichtliche Forschung geführt hatte, die bei anderen forschungspolitischen Zielsetzungen und

vor allem bei veränderten Strukturen an den Hochschulen – überall gibt es landesgeschichtliche oder landeskundliche Lehrstühle – nicht fortgesetzt werden kann. Eine Berufung auf diese Tradition ist heute nicht mehr möglich. Dem Archivar sind innerhalb der öffentlichen Verwaltung bestimmte Aufgaben übertragen worden, die, wenn auch erst sehr spät im Landesarchivgesetz kodifiziert, früher schon durch Verordnungen festgelegt worden waren. Der Kreis der Aufgaben war immer bekannt, es bedurfte jedoch einiger gedanklicher Anstrengungen, diese auf den jeweiligen von Verfassung und Gesellschaft gesetzten Rahmen auszurichten. Es geht dabei nicht nur um eine Standortbestimmung, sondern vor allem um die Umsetzung und Fortentwicklung, um die Modernisierung der Archivverwaltung.

Für diese zunächst gedankliche Arbeit ist das Modell des Archivs als Funktion von Regierung, Verwaltung, Forschung und Gesellschaft hilfreich. Was bildlich als Januskopf bezeichnet wird, ist eine vereinfachende Umschreibung für das Archiv als Teil komplexer Strukturen. Es gilt, das Archiv nicht als isolierte Institution zu verstehen, sondern als eine in wechselseitigen Wirkungsbeziehungen zu den sie konstituierenden Größen³¹ stehende Einrichtung. Der Funktionalismus ist von Naturwissenschaftlern entwickelt worden, um die mathematische Darstellbarkeit von gesetzmäßigen Abhängigkeiten zwischen Veränderlichen zu

³⁰ Miller: Staatliche Archive, wie Anm. 23, Sp. 154.

³¹ Funktionalismus, in: Der große Brockhaus Bd. 4 (1978) S. 299 f.

ermöglichen. Von hier wurde die funktionale Betrachtungsweise von der Psychologie, Nationalökonomie und Soziologie übernommen. Letztere gibt für die Archivare wichtige Denkanstöße, besonders die soziologische Schule, die sich mit den sozialen Systemen befasst. Diese untersucht seit Jahrzehnten im Rahmen sozialer Planung die Funktionalität verschiedener sozialer Elemente, wozu auch die Institutionen gehören, hinsichtlich einer Verwirklichung bestehender gesellschaftspolitischer Ziele. Nicht zuletzt hat Niklas Luhmann diesen methodischen Ansatz zu einer allgemeinen sozialwissenschaftlichen Systemtheorie weiter entwickelt.

Die Archivare müssen ihre Aufgaben in einem wechselnden Bezugssystem analysieren und weiterentwickeln. Eine funktionale Analyse definiert Arbeitsfelder, die der Archivar methodisch und professionell bearbeitet. Er betreibt Behördenbetreuung und Überlieferungsbildung, er erfasst und bewertet Unterlagen, er nimmt eine für alle Fragestellungen offene, das heißt nutzerorientierte Erschließung vor, er befasst sich als Bestandserhaltungsreferent mit Fragen der Konservierung und Restaurierung, er entwickelt konventionelle wie die neuen Medien einsetzende Formen der Informationsvermittlung. Da er seine ihm aufgetragene Arbeit und die sich stellenden archivfachlichen Probleme mit wissenschaftlichen Methoden löst, legt er diese offen und publiziert sie. Er definiert, wie weit er die Aufgaben selbst erledigt, und beschreibt die Schnittstellen, an denen die Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten erfolgen muss. In dem Arbeitsbereich Landesforschung und

Kreisbeschreibung bearbeitet er mit den jeweils erforderlichen Methoden die Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg und publiziert die Bände in einer der Zeit entsprechenden Form und Aufmachung. Ein funktional denkender Archivar erkennt an, dass die archivischen Aufgaben in einem großen Land wie Baden-Württemberg nur arbeitsteilig vorgenommen werden können. So wie die Archivarbeit in einem Staatsarchiv strukturiert werden muss, so in einem Flächenland.

Die Aufgaben der Staatsarchive in einer strukturierten Archivlandschaft

In den letzten Jahrzehnten haben die Vorstellungen von Kommunalisierung, Privatisierung von öffentlichen Aufgaben und Einführung neuer Steuerungsinstrumente das öffentliche Leben geprägt. Heute spiegeln die Archivalien der Staatsarchive nicht mehr wie im 19. Jahrhundert die Breite des gesellschaftlichen Lebens wider.³² Diese Breite ist auch nicht mehr durch eine zeitgeschichtliche Dokumentation herzustellen, sondern nur noch durch den Aufbau von Archiven in den neuen Einrichtungen, in den Verbän-

³² Zum Informationsdefizit moderner Verwaltungsakten vgl. Peter *Dohms*: Staatliche Archive und nichtstaatliches Archivgut. Chancen, Grenzen und Gefahren. In: Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg. Hg. von Christoph J. *Drüppel* und Volker *Rödel* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11). Stuttgart 1998. S. 39–52, hier S. 39 f.

den und Vereinen. Der 57. Südwestdeutsche Archivtag, der 1997 in Aschaffenburg stattgefunden hat, stand unter dem Rahmenthema *Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft*.³³ Daneben haben in den letzten Jahren andere Fachtagungen stattgefunden, die sich ebenfalls mit der Sicherung nichtstaatlichen Archivguts befasst haben. Dabei wurde auf die Verlegenheit verwiesen, den Begriff *nichtstaatliches Archivgut* verwenden zu müssen.³⁴ Die Fachsprache ist bisher immer noch stark auf das staatliche und kommunale Archivwesen fixiert und kann neben den Begriff *öffentliches Archivgut* nur die Negation nichtstaatliches oder privates Archivgut stellen. Mit letzterem sind die Unterlagen der Interessenverbände, Einrichtungen und Vereine gemeint, die Einfluss auf die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Staates und der Gesellschaft nehmen, die weitgehend nicht gesichert werden. Sie wurden und werden zumeist nur unzureichend oder gar nicht betreut.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben sich Staat und Gesellschaft stark verändert. Die Strukturen der öffentlichen Verwaltung und der gesellschaftlichen Gruppierungen und deren Organisationen haben sich verschoben und verschieben sich ständig. Die politische, wirtschaftliche und kulturelle Willensbildung ist auf Parteien, Körperschaften und Verbände, Vereinigungen und Interessengruppen verteilt und damit stark differenziert worden. Obwohl diese Gruppen das politische, wirtschaftliche und soziale Leben stark beeinflussen, bestand und besteht häufig kein Bewusstsein, dass die dabei entstehenden

Unterlagen langfristig von Bedeutung sein könnten. Gibt es für den Erhalt des öffentlichen Registratur- und Archivguts gesetzliche Grundlagen und höchststrichterliche Entscheidungen, so ist die private Überlieferung den Gesetzen des Marktes unterworfen. Rechnet sich der Erhalt nicht, werden die Unterlagen vernichtet. Hier muss das Bewusstsein der Verantwortlichen verändert werden, denn die Tätigkeit dieser Einrichtungen auf der politischen und gesellschaftlichen Ebene gilt es wie die der Regierungen und der öffentlichen Verwaltung zu dokumentieren und eine eigenständige Überlieferungsbildung vorzunehmen. Erst die Gesamtheit der öffentlichen und privaten Überlieferung wird es späteren Generationen ermöglichen, sich ein Bild unserer Zeit und unserer Gesellschaft zu erarbeiten. Hatte man seit den 60er Jahren geglaubt, diese Überlieferung in den *Zeitgeschichtlichen Sammlungen* erfassen zu können,³⁵ muss heute festgestellt werden, dass dies unmöglich ist, dass dieser Ansatz als gescheitert anzusehen ist. In den letzten Jahren ist wiederholt

³³ Vgl. *Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft*, wie Anm. 32.

³⁴ Wilfried *Schöntag*: Nichtstaatliches Archivgut: Gefährdungen und Möglichkeiten der Sicherung in Zeiten knapper Ressourcen. In: *Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung. Gefährdungen und Lösungswege zur Sicherung*. Hg. von Robert *Kretzschmar*, Edgar *Lersch*, Eckhard *Lange* und Dieter *Kerber* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 8). Stuttgart 1997. S. 26–31, hier S. 26.

³⁵ Dazu Robert *Kretzschmar*: Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund? In: *Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft*, wie Anm. 32, S. 53–69, hier S. 56 f.

den Staatsarchivaren offen oder versteckt der Vorwurf gemacht worden, sie würden sich nicht um diesen Teil der gesellschaftlichen Überlieferung kümmern.³⁶ Es wäre jedoch eine aberwitzige Idee, die Staatsarchive damit zu beauftragen, die Überlieferung der ja meist auf Staatsferne bedachten Einrichtungen zu archivieren. Die gesellschaftspolitische und kulturpolitische Aufgabe der Staatsarchive muss darin bestehen, auf die Notwendigkeit der Sicherung von privater Überlieferung in der pluralen Gesellschaft hinzuweisen, auch auf den drohenden Verlust des Gedächtnisses und der Erinnerung, wenn nichts unternommen wird. Archivieren ist ja nichts anderes, als das Wissen einer Generation an die folgenden weiterzugeben. Die Aufgabe der Bewertung und Archivierung muss dorthin verlagert werden, wo sie hingehört, nämlich in die jeweilige Einrichtung. Die Archivare müssen aufklärend auf diese Entwicklung hinweisen und Hilfestellungen für den Aufbau von Archiven geben. Jeder Archivar muss sehen, dass die Sicherung der Überlieferung zu den Aufgabenfeldern gehört, die mit hoher Verantwortung wahrzunehmen sind, da sie von großer gesellschaftlicher Relevanz sind. Die Arbeit selbst muss jedoch arbeitsteilig in den verschiedenen Einrichtungen vorgenommen werden, da es um Sicherung der Überlieferung im Kontext geht und nicht um eine Aufbewahrung einzelner Zimelien. Die dringende Aufgabe besteht darin, die gesellschaftlich relevanten Vereinigungen dazu zu bewegen, die Unterlagen bewerten und archivieren zu lassen. Neben der Überzeugungsarbeit auf der politischen Ebene werden die Staatsarchive alle Ansätze zu einer Eigenarchivierung fördern.

Die Archivare sollten sich dieser Strategie nicht verweigern. Die Differenzierung der Archivverwaltung im Land Baden-Württemberg hat gezeigt, wie lange Überzeugungsarbeit erforderlich war, bis eine flächendeckende Organisation von Kreisarchiven geschaffen worden war. Wie viele Jahre stetiger Überzeugungsarbeit hatte es bedurft, um eine Verdichtung bei den Gemeinde- und Stadtarchiven herbeizuführen? Wie lange hat es gedauert, die Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg in Hohenheim ins Leben zu rufen? Wie lange wird über die Sicherung der Überlieferung der Rundfunkanstalten bzw. des endarchivischen Auftrags verhandelt? Wie lange haben die Verhandlungen über die Einrichtung eines Filmarchivs in Baden-Württemberg gedauert? Die langen Zeiträume dürfen den Archivar jedoch nicht abschrecken. Er muss in der Zukunft verstärkt Lösungen im politischen Raum anstoßen und den Erhalt von Unterlagen zum politischen Thema machen.³⁷

Die Staatsarchive und die Landesarchivdirektion haben in ihre Zielvorstellungen die Formulierung aufgenommen: *Mit den nichtstaatlichen Archiven arbeitet die Archivverwaltung partnerschaftlich zusammen. Sie setzt sich für die Sicherung von nichtstaatlichem Archivgut ein, vorzugsweise durch Hilfe zur Selbsthilfe.* Dass dies nicht nur Absichtserklärungen sind, zeigt ein Blick auf die Zusammenarbeit mit anderen Archiven. Zwischen der Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-

³⁶ Zusammenfassung bei *Dohms*, wie Anm. 32, S. 51 f.

³⁷ *Kretzschmar*, wie Anm. 35, S. 62 f.

Württemberg und der staatlichen Archivverwaltung gibt es klare Regelungen über die Archivierung von Schriftgut der Unternehmen aus der Wirtschaft. Im Rahmen des Arbeitsprogramms horizontale und vertikale Bewertung bestehen bei der Landesarchivdirektion Arbeitsgruppen, in denen auch Vertreter kommunaler Archive ständig mitarbeiten. Nachdem die Landesarchivdirektion für die Staats- und Landesarchive in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ArgeAlp) eine Präsentation im Internet erarbeitet hat, die breiten Anklang bei allen Teilnehmern aus den elf Ländern bzw. Kantonen Italiens, Österreichs, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland gefunden hatte, liegt nun der Gedanke nahe, ein Portal für alle Archive in Baden-Württemberg zu schaffen. Die Kreis- und Stadtarchive haben ihr Interesse gezeigt, derzeit wird mit den Archivaren der Kirchen und Universitäten über eine Beteiligung gesprochen. Angestrebt wird eine für alle Archive in Baden-Württemberg offen stehende Präsentation.

Vernetzung und Kooperation sind die Leitbegriffe für die künftige Arbeit der Archive. Hierzu ist es erforderlich, dass die Archive vom Autarkiedenken abrücken. Ihr jeweiliges Archiv hat eine unverwechselbare Aufgabe und einmalige Bestände. Aber jeder Archivar kennt die Brüche innerhalb der Überlieferung und wird die Nutzer an die anderen Archive verweisen. *Zuständigkeitsabgrenzungen auf freiwilliger Basis müssen zwangsläufig einhergehen mit einer kritischen Überprüfung des eigenen Dokumentationsprofils*, so hat es kurz und bündig Robert Kretzschmar formuliert.³⁸ Er hat auch die Forderung der Überlieferungsbildung im

Verbund aufgestellt. In Baden-Württemberg gibt es neben den Gemeinden bzw. Städten und den Landkreisen als kommunale Verwaltungsebenen die mit ihnen verschränkte untere staatliche Verwaltungsebene, darüber liegen das Regierungspräsidium, die Landesoberbehörden und Ministerien. Nur wenn bei der Bewertung und Archivierung dieses Verwaltungsmodell zugrunde gelegt wird, steht späteren Nutzern eine aussagefähige Überlieferung zur Verfügung.

Wenn Archivgut als Kulturgut betrachtet wird, dann wird deutlich, dass es sich hierbei jeweils nur um ein Segment handelt, da ergänzendes Kulturgut in zahlreichen anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen erhalten wird. Die Zufälligkeiten, die für eine Aufbewahrung in dieser oder jener Einrichtung ausschlaggebend sind, kennt jeder Archivar. Für den Forscher oder den Bürger, der mit Kulturgut arbeitet, ist es jedoch unwichtig, wo das gesuchte Material liegt. Er ist daran interessiert, Zugang zu dem vollständigen Material zu erhalten. Auch aus der Interessenlage der Forschung heraus ergeben sich zentrale Forderungen zu einer Zusammenarbeit der Einrichtungen und zu übergreifenden Präsentationen der Bestände. Kulturgut ist vernetzt und kann nur durch Kooperation dem Forscher oder Bürger erschlossen und präsentiert werden.

Die Staatsarchive wollen diese Zusammenarbeit nicht dominieren, sondern partnerschaftlich mit allen anderen Archi-

³⁸ Kretzschmar, wie Anm. 35, S. 65.

ven und Einrichtungen zusammenarbeiten. Der historische Abriss hat gezeigt, dass sich die Staatsarchive schwer getan haben, bei der Differenzierung des Archivwesens Kompetenz und Aufgaben aus der Hand zu geben. Spätestens seit dem Vorliegen des Landesarchivgesetzes, das zu einer engen Zusammenarbeit mit den Kommunalarchiven geführt hat, hat sich dies gewandelt. Jedes Archiv

hat eine Funktion entsprechend der von dem Träger vorgegebenen Aufgaben. Vernetzung und Kooperation führen zu einer fachlichen Optimierung und bringen Rationalisierungsgewinne. Diese neue Einstellung zur Dienstleistung der Archive in einem vernetzten System ist angesprochen, wenn von den Aufgaben der Staatsarchive in einer strukturierten Archivlandschaft gesprochen wird.